

## GARDO GOLD

Version 5 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.  
Überarbeitet am 05.11.2015

Druckdatum 05.11.2015

### ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

#### 1.1 Produktidentifikator

Produktname : **GARDO GOLD**

Design code : A9476D

**Produkteigene Zu-**  
**lassungsnummer** : 024613-00

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung : Herbizid  
In Bezug auf die richtige und sichere Verwendung dieses Produkts, siehe bitte die Zulassungsbedingungen auf dem Produktetikett.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Syngenta Agro GmbH  
Postfach 1234  
D-63462 Maintal  
Deutschland

Telefon : +49 (0)61 8190810

Telefax : +49 (0)6181 9081319

Email-Adresse : registrierung.deutschland@syngenta.com

#### 1.4 Notrufnummer

**Notrufnummer** : Umwelt, Ökologie Ereignisse: 0800 43 577 96 (HELPSYN)  
Gif tinformationszentrum und Klinische Toxikologie, Mainz: 06131 19240

### ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Richtlinie (EU) 1272/2008

Sensibilisierung durch Hautkontakt	Unterkategorie 1A	H317
Augenreizung	Kategorie 2	H319
Akute aquatische Toxizität	Kategorie 1	H400
Chronische aquatische Toxizität	Kategorie 1	H410
Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition	Kategorie 2	H373

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

## GARDO GOLD

Version 5 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.  
Überarbeitet am 05.11.2015

Druckdatum 05.11.2015

### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme



Signalwort	:	Achtung	
Gefahrenhinweise	:	H317 H319 H373 H410	Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht schwere Augenreizung. Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise	:	P102 P280 P302 + P352 P333 + P313 P305 + P351 + P338 P337 + P313 P314 P391 P501	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen. BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen. BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen. Verschüttete Mengen aufnehmen. Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.
Zusätzliche Angaben	:	EUH401 EUH208	Nur für gewerbliche Anwender. Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten. Enthält 1,2-benzisothiazol-3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

## GARDO GOLD

Version 5 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.  
Überarbeitet am 05.11.2015

Druckdatum 05.11.2015

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- S-Metolachlor
- Terbutylazin

### 2.3 Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

## ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.2 Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung (67/548/EWG)	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration
S-Metolachlor	87392-12-9	Xi, N R43 R50/53	Skin Sens.1B; H317 Aquatic Acute1; H400 Aquatic Chronic1; H410	30 % W/W
Terbutylazin	5915-41-3 227-637-9	Xn, N R22 R50/53	Acute Tox.4; H302 STOT RE2; H373 Aquatic Acute1; H400 Aquatic Chronic1; H410	17.4 % W/W
poly(oxo-1,2-ethanediyl), alpha-sulfo-omega-[tris(1-phenylethyl)phenoxy]-, ammonium salt	119432-41-6 137672-70-9	R52/53	Eye Irrit.2; H319 Aquatic Chronic3; H412	0 - 5 % W/W
poly(oxo-1,2-ethanediyl), alpha-[2,4,6-tris(1-phenylethyl)phenyl]-omega-hydroxy-	99734-09-5 104376-75-2	N R51/53	Aquatic Chronic2; H411	0 - 5 % W/W
1,2-Propandiol	57-55-6 200-338-0	-	-	0 - 5 % W/W

Stoffe, für die es gemeinschaftliche Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz gibt.  
Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

## GARDO GOLD

Version 5 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.  
Überarbeitet am 05.11.2015

Druckdatum 05.11.2015

### ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Einatmen : Betroffenen an die frische Luft bringen.  
Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.  
Betroffenen warm und ruhig lagern.  
Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.
- Hautkontakt : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.  
Sofort mit viel Wasser abwaschen.  
Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.  
Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.
- Augenkontakt : Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.  
Kontaktlinsen entfernen.  
Eine sofortige ärztliche Betreuung ist notwendig.
- Verschlucken : Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.  
KEIN Erbrechen herbeiführen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Keine Information verfügbar.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Ärztlicher Rat : Es gibt kein spezifisches Gegengift.  
Symptomatische Behandlung.

---

### ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

#### 5.1 Löschmittel

Löschmittel - bei kleinen Bränden  
Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.  
Löschmittel - bei großen Bränden  
Alkoholbeständiger Schaum  
oder  
Wassersprühstrahl

Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

## GARDO GOLD

Version 5 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.  
Überarbeitet am 05.11.2015

Druckdatum 05.11.2015

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Da das Produkt brennbare, organische Bestandteile enthält, bildet sich im Brandfall dichter, schwarzer Rauch, der gefährliche Verbrennungsprodukte enthält (siehe Abschnitt 10).  
Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Vollständigen Schutzanzug und umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen.

---

## ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Siehe Hinweise zur Entsorgung in Abschnitt 13.

## GARDO GOLD

Version 5 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.  
Überarbeitet am 05.11.2015

Druckdatum 05.11.2015

### ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.  
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.  
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Keine besonderen Lagerungsbedingungen erforderlich.  
Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.  
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Pflanzenschutzmittel sind so zu lagern, als wären sie WGK 3 (stark wassergefährdend) eingestuft.

Lagerklasse (LGK) : 12 (Nicht brennbare Flüssigkeiten)

Lagertemperatur : -10 - 35 °C  
: Physikalisch und chemisch stabil während mindestens 2 Jahren, wenn das Produkt in verschlossenem Originalgebinde bei Raumtemperatur aufbewahrt wird.

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

In Bezug auf die richtige und sichere Verwendung dieses Produkts, siehe bitte die Zulassungsbedingungen auf dem Produktetikett.

### ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoffe	Arbeitsplatzgrenzwert(e)	Art des Expositionsgrenzwerts	Quelle
S-Metolachlor	10 mg/m <sup>3</sup>	Zeitbezogene Durchschnittskonzentration	SYNGENTA
Terbutylazin	0.8 mg/m <sup>3</sup>	Zeitbezogene Durchschnittskonzentration	SYNGENTA
1,2-Propandiol	10 mg/m <sup>3</sup> (Particulates) 150 ppm, 470 mg/m <sup>3</sup> (Gesamtmenge (Dampf u. Partikeln))	8 h TWA 8 h TWA	UK HSE UK HSE

## GARDO GOLD

Version 5 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.  
Überarbeitet am 05.11.2015

Druckdatum 05.11.2015

Die folgenden Empfehlungen bezüglich der Überwachung der Exposition/persönlicher Schutzausrüstung beziehen sich auf die Herstellung, Formulierung und Abfüllung des Produkts.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Technische Schutzmaßnahmen : Für die bestimmungsgemäße Handhabung und Anwendung dieses Pflanzenschutzproduktes siehe Gebrauchsanleitung bzw. Etikett. In allen anderen Fällen die folgenden Schutzmaßnahmen anwenden.
- : Eindämmung und/oder Trennung ist die technisch zuverlässigste Sicherheitsmassnahme falls Exposition nicht vermieden werden kann. Das Ausmass dieser Sicherheitsmassnahmen hängt von dem zutreffenden Risiko ab.  
Im Falle von Nebel oder Dämpfen, lokale Absaugsysteme verwenden. Exposition beurteilen und zusätzliche Massnahmen anwenden um die Schadstoffkonzentration unter dem zutreffenden Expositionslimit zu halten.  
Gegebenenfalls zusätzliche arbeitshygienische Beratung einholen.
- Schutzmaßnahmen : Die Verwendung von technischen Massnahmen sollte immer Vorrang vor persönlicher Schutzkleidung haben.  
Bei der Auswahl von persönlicher Schutzkleidung, professionelle Beratung beiziehen.  
Persönliche Schutzausrüstung sollte nach entsprechenden Normen zertifiziert sein.
- Atemschutz : Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.  
Ein Atemgerät mit Partikelfilter kann erforderlich sein bis wirksame technische Massnahmen installiert sind.
- Handschutz : Geeignetes Material:Nitrilkautschuk  
Durchbruchzeit: > 480 min  
Handschuhdicke: 0.5 mm  
Chemikalienbeständige Handschuhe sollten benutzt werden.  
Handschuhe sollten zertifiziert sein gemäss einem angemessenen Standard.  
Handschuhe sollten eine minimale Durchlasszeit haben, die der Dauer der Exposition entspricht.  
Die Durchlasszeit der Handschuhe variiert in der Dicke, Material und Fabrikant.  
Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch aufweisen.
- Augenschutz : Augenschutz ist gewöhnlich nicht erforderlich.  
Werkspezifische Augenschutzregeln befolgen.

## GARDO GOLD

Version 5 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.  
Überarbeitet am 05.11.2015

Druckdatum 05.11.2015

- Haut- und Körperschutz : Die Exposition evaluieren und chemikalienbeständige Kleider, gemäss dem möglichen Kontakt- und Durchdringungsverhalten des Materials, wählen.  
Nach Ablegen der Sicherheitskleidung mit Seife und Wasser waschen. Kleider vor Wiedergebrauch desinfizieren, oder Wegwerfkleidung benutzen (Overall, Schürze, Ärmel, Stiefel usw..)  
Wenn notwendig tragen:  
undurchlässiger Sicherheitsanzug

### ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Aggregatzustand : flüssig  
Form : flüssig  
Farbe : weiß bis beige  
Geruch : schwach  
Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar  
pH-Wert : 4 - 8 bei 1 % w/v  
Schmelzpunkt/Schmelzbereich : Keine Daten verfügbar  
Siedepunkt/Siedebereich : 100 °C bei 1,013.25 hPa  
Flammpunkt : bei 767 mmHg  
Verdampfungsgeschwindigkeit : Keine Daten verfügbar  
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Keine Daten verfügbar  
Untere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar  
Obere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar  
Dampfdruck : Keine Daten verfügbar  
Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar  
Dichte : 1.082 g/cm<sup>3</sup> bei 20 °C  
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln : Keine Daten verfügbar  
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : Keine Daten verfügbar  
Selbstentzündungstemperatur : 475 °C  
Thermische Zersetzung : Keine Daten verfügbar  
Viskosität, dynamisch : 114 - 247 mPa.s bei 20 °C  
: 117 - 311 mPa.s bei 40 °C  
Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar  
Explosive Eigenschaften : Nicht explosiv  
Oxidierende Eigenschaften : nicht brandfördernd (nicht oxidierend)

#### 9.2 Sonstige Angaben

- Mischbarkeit : Mischbar  
Oberflächenspannung : 36.3 mN/m



## GARDO GOLD

Version 5 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.  
Überarbeitet am 05.11.2015

Druckdatum 05.11.2015

---

### ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

#### 10.1 Reaktivität

Siehe Abschnitt 10.3 "Möglichkeit gefährlicher Reaktionen"

#### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, wenn es unter normalen Bedingungen verwendet wird

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Es sind keine Substanzen bekannt, die zur Bildung gefährlicher Stoffe oder zu thermischen Reaktionen führen können.

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Verbrennung oder thermischer Zersetzung entstehen toxische und reizende Dämpfe.

---

### ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

- |                               |   |   |
|-------------------------------|---|---|
| Akute orale Toxizität         | : | LD50 männlich und weiblich Ratte, > 3,000 mg/kg<br>Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher Zusammensetzung übernommen.     |
| Akute inhalative Toxizität    | : | LC50 männlich und weiblich Ratte, > 3.703 mg/l, 4 h<br>Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher Zusammensetzung übernommen. |
| Akute dermale Toxizität       | : | LD50 männlich und weiblich Ratte, > 4,000 mg/kg<br>Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher Zusammensetzung übernommen.     |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | : | Kaninchen: nicht reizend<br>Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher Zusammensetzung übernommen.                            |

## GARDO GOLD

Version 5 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.  
Überarbeitet am 05.11.2015

Druckdatum 05.11.2015

- Schwere Augenschädigung/-reizung : Kaninchen: reizend  
Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher Zusammensetzung übernommen.
- Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Maximierungstest (GPMT) Meerschweinchen: Hautsensibilisierend in Tierversuchen.  
Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher Zusammensetzung übernommen.
- Keimzell-Mutagenität  
S-Metolachlor : Zeigte keine erbgutverändernde Wirkung im Tierversuch.  
Terbuthylazin : Zeigte keine erbgutverändernde Wirkung im Tierversuch.
- Karzinogenität  
S-Metolachlor : Zeigte keine krebserzeugende Wirkung im Tierversuch.  
Terbuthylazin : Zeigte keine krebserzeugende Wirkung im Tierversuch.
- Teratogenität  
S-Metolachlor : Zeigte keine fruchtschädigende Wirkung im Tierversuch.  
Terbuthylazin : Zeigte keine fruchtschädigende Wirkung im Tierversuch.
- Reproduktionstoxizität  
S-Metolachlor : Tierversuche zeigten keine reproduktionstoxische Effekte.  
Terbuthylazin : Tierversuche zeigten keine reproduktionstoxische Effekte.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition  
S-Metolachlor : In Prüfungen der chronischen Toxizität wurden keine schädlichen Wirkungen beobachtet.  
Terbuthylazin : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

### ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

#### 12.1 Toxizität

- Toxizität gegenüber Fischen : LC50 *Oncorhynchus mykiss* (Regenbogenforelle), 8.32 mg/l , 96 h  
Gemäss Testresultaten mit ähnlichen Produkten.
- Toxizität gegenüber wirbellosen Wassertieren : EC50 *Daphnia magna* (Großer Wasserfloh), 35.2 mg/l , 48 h  
Gemäss Testresultaten mit ähnlichen Produkten.
- Toxizität gegenüber Wasserpflanzen : ErC50 *Pseudokirchneriella subcapitata* (Grünalge), 0.131 mg/l , 72 h  
Gemäss Testresultaten mit ähnlichen Produkten.
- : EbC50 *Pseudokirchneriella subcapitata* (Grünalge), 0.063 mg/l , 72 h  
Gemäss Testresultaten mit ähnlichen Produkten.
- : ErC50 *Desmodesmus subspicatus* (Grünalge), 0.211 mg/l , 72 h

## GARDO GOLD

Version 5 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.  
Überarbeitet am 05.11.2015

Druckdatum 05.11.2015

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

#### Biologische Abbaubarkeit

- S-Metolachlor : Nicht leicht biologisch abbaubar.  
Terbuthylazin : Nicht leicht biologisch abbaubar.

#### Stabilität im Wasser

- S-Metolachlor : Abbau-Halbwertszeit: 53 - 147 d  
Nicht persistent im Wasser  
Terbuthylazin : Abbau-Halbwertszeit: 6 d  
Nicht persistent im Wasser

#### Stabilität im Boden

- S-Metolachlor : Abbau-Halbwertszeit: 12 - 46 d  
Nicht persistent im Boden  
Terbuthylazin : Abbau-Halbwertszeit: 77 - 169 d  
Nicht persistent im Boden

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

- S-Metolachlor : Keine Bioakkumulation.  
Terbuthylazin : Keine Bioakkumulation.

### 12.4 Mobilität im Boden

- S-Metolachlor : S-Metolachlor hat eine mittlere Beweglichkeit im Boden.  
Terbuthylazin : Terbuthylazin hat eine mittlere Beweglichkeit im Boden.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- S-Metolachlor : Diese Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT).  
Diese Substanz ist nicht sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB).  
Terbuthylazin : Diese Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT).  
Diese Substanz ist nicht sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB).

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

- Sonstige Angaben : Die Einstufung des Produktes basiert auf der Summierung der Konzentrationen der eingestufteten Komponenten.

---

## ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

- Produkt : Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen.  
Abfälle nicht in den Abfluss schütten.  
Die Wiederverwertung (Recycling) ist, wenn möglich, der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen.  
Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

## GARDO GOLD

Version 5 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.  
Überarbeitet am 05.11.2015

Druckdatum 05.11.2015

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter nicht wieder verwenden.  
Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

1.) Verpackungen bis 50 L:

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter [www.pamira.de](http://www.pamira.de).

2.) Beizmittel 50 L u. 200 L

Zur Entsorgung leerer Verpackungen Zusatzetikett auf diesem Behälter beachten.

3.) IBC 640 L und 1000 L

Rückgabe der leeren Container gemäß den Angaben auf dem Behälter (Euro-Ticket).

### ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

#### Landtransport (ADR/RID)

**14.1 UN-Nummer:** UN 3082  
**14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:** UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (S-METOLACHLOR AND TERBUTHYLAZINE)  
**14.3 Transportgefahrenklassen:** 9  
**14.4 Verpackungsgruppe:** III  
Etiketten: 9  
**14.5 Umweltgefahren :** Umweltgefährdend  
Tunnelbeschränkungscode: E

#### Seeschifftransport(IMDG)

**14.1 UN-Nummer:** UN 3082  
**14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:** ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (S-METOLACHLOR AND TERBUTHYLAZINE)  
**14.3 Transportgefahrenklassen:** 9  
**14.4 Verpackungsgruppe:** III  
Etiketten: 9  
**14.5 Umweltgefahren :** Meeresschadstoff

#### Lufttransport (IATA-DGR)

**14.1 UN-Nummer:** UN 3082  
**14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:** ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (S-METOLACHLOR AND TERBUTHYLAZINE)  
**14.3 Transportgefahrenklassen:** 9  
**14.4 Verpackungsgruppe:** III  
Etiketten: 9

## GARDO GOLD

Version 5 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.  
Überarbeitet am 05.11.2015

Druckdatum 05.11.2015

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

kein(e,er)

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

---

## ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- Sonstige Vorschriften :
- : Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.
  - : Pflanzenschutzmittel sind so zu lagern, als wären sie WGK 3 (stark wassergefährdend) eingestuft.  
Das Produkt ist nach Pflanzenschutzgesetz (PflSchG) zugelassen.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich, wenn er wie vorgegeben verwendet wird.

---

## ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

### Weitere Information

## GARDO GOLD

Version 5 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.  
Überarbeitet am 05.11.2015

Druckdatum 05.11.2015

### Volltext anderer Abkürzungen

(Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Nummer - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISO - Internationale Organisation für Normung; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; UN - Vereinte Nationen; UNRTDG - Empfehlungen der Vereinten Nationen über den Transport gefährlicher Güter; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ISHL - Gesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; GLP - Gute Laborpraxis

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Abänderungen gegenüber der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Produktenamen sind Warenzeichen oder registrierte Warenzeichen einer Syngenta Group Company.